

**Muster 21**

(zu § 1 Absatz 3 Nummer 3 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung)

## Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge

Position	Ergebnis des Vorvorjahres*	Ansatz des Vorjahres (2019)	Ansatz des Haushaltsjahres (2020)	das	das 2.	das 3.
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				Euro		
	1	2	3	4	5	6
1 Abschreibungen auf Alt-Investitionen <sup>1</sup>	608.435,81	661.216,00	<b>608.435,00</b>	608.435,00	608.435,00	608.435,00
2 + Aufwendungen aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	100,00		<b>99.300,00</b>	100.000,00	20.000,00	20.000,00
3 + Aufwendungen aus Zuschreibungen aus den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	-		-	-	-	-
4 = Aufwand aus Alt-Investitionen (Nummern 1-3)	608.535,81	661.216,00	<b>707.735,00</b>	708.435,00	628.435,00	628.435,00
5 Erträge aus Zuschreibungen auf Alt-Investitionen	-		-	-	-	-
6 + Erträge aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	31.474,63		<b>215.000,00</b>	20.000,00	20.000,00	20.000,00
7 + Erträge aus der Ablösung der den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	197.303,55	224.315,00	<b>197.300,00</b>	197.300,00	197.300,00	197.300,00
8 = Erträge aus Alt-Investitionen (Nummer 5 bis 7)	228.778,18	224.315,00	<b>412.300,00</b>	217.300,00	217.300,00	217.300,00
<b>9 = Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung (Nummer 8 ./.. Nummer 4)</b>	379.757,63	436.901,00	<b>295.435,00</b>	491.135,00	411.135,00	411.135,00
davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	411.132,26		<b>411.135,00</b>	411.135,00	411.135,00	411.135,00
Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	- 31.374,63		<b>- 115.700,00</b>	80.000,00	-	-
<b>10 = zur Verrechnung veranschlagter Fehlbeträge aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung</b>	250.000,00	375.000,00	<b>250.000,00</b>	250.000,00	250.000,00	250.000,00
davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	250.000,00	375.000,00	<b>250.000,00</b>	250.000,00	250.000,00	250.000,00
Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	-		-	-	-	-
<b>11 Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung</b>	129.757,63	61.901,00	45.435,00	241.135,00	161.135,00	161.135,00

\* es liegt noch keine Jahresrechnung vor, bisher ermittelte Beträge im Rahmen  
Aufstellung EÖB als Grundlage genommen

In den Zeilen 1 bis 11 sind jeweils nur für die Haushaltsjahre Beträge anzugeben, in denen eine Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung oder eine Umbuchung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung vorgenommen wurde beziehungsweise geplant ist.

<sup>1</sup> Das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen wird als Alt-Investitionen bezeichnet.

**Muster 21**

(zu § 1 Absatz 3 Nummer 3 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung)

## Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge - Blatt 2

Position	Stand am 31.Dezember des Vorvorjahres*	voraussichtlicher Stand am 31. Dezember des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	voraussichtlicher Stand am 31. Dezember des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	Euro					
	1	2	3	4	5	6
<b>12 Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung</b> (Nummer 8 ./.. Nummer 4)	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	4.486.095,76	5.493.478,24	4.486.095,76	4.486.095,76	4.486.095,76	4.486.095,76
Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	-	-	-	-	-	-
<b>13 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses <sup>1)</sup></b>	2.811.000,00	2.781.000,00	2.748.000,00	2.559.000,00	2.568.000,00	2.613.000,00
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung	773.400,00	1.148.400,00	1.398.400,00	1.648.400,00	1.898.400,00	2.148.400,00
<b>14 Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses <sup>2)</sup></b>	154.586,27	355.206,27	355.206,27	355.206,27	329.235,27	195.631,27
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	-	-	-	-	-	-
<b>15 Fehlbeträge</b>	-	-	-	-	-	-
davon: Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-
Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-
<b>16 Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag</b>	-	-	-	-	-	-

\* es liegt noch keine Eröffnungsbilanz und damit keine Jahresrechnung vor.

Das Anlagevermögen ist noch nicht vollständig erfasst, damit kann das Basiskapital noch nicht festgestellt werden

<sup>1),2)</sup> nur rechnerischer Betrag

**Muster 21**

(zu § 1 Absatz 3 Nummer 3 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung)

festgestelltes Basiskapital a. Grundlage des Standes der Erarbeitung EÖB: bereits in Anlage eingearbeitetes Anlagevermögen/ in Hhplan geschätzter Abschreibungs- und Auflösungsbedarf für Straßen, Gebäude etc. bedarf	AHK zum 01.01.2012	SoPo zum 01.01.12	Abschreibung jährlich	Auflösung SoPo jährlich	Stand Basiskapital	
Maschinen, techn. Anlagen	1.001.702,46	-	26.324,95	-		
BGA	63.281,93		3.681,70			
Anlagen im Bau	149.040,39					
Straßen vorläufig	10.569.762,80	7.540.207,67	572.486,62	188.748,13		
Gebäude	5.028.394,42		182.080,56			
Grundstücke	28.352,00	-	-	-		
Umlaufvermögen/ Verbindlichkeiten etc	1.994.051,06					
Finanzanlagen ca	2.687.309,88					
			<b>784.573,83</b>	<b>188.748,13</b>	<b>595.825,70</b>	<i>nicht amtlich, Schätzung</i>
	<i>Aktiv</i>	<i>Passiv</i>			<b>Diff. Astand Basiskapital</b>	<b>Basiskapital 01.01.2012 vorläufig</b>
	21.521.894,94	7.540.207,67	1.569.147,66	377.496,26	13.981.687,27	
Verrechnung Fehlbeträge bis 31.12.2017 vorläufig					523.400,00	
Stand 31.12.17					<b>13.458.287,27</b>	
Mindestbestand Basiskapital					4.486.095,76	